

## Literarische Umschau

**Lexikon für Theologie und Kirche, II.** völlig neubearbeitete Auflage. Neunter Band: Rom bis Tetzels, 1384 Spalten, 7 Karten, drei Bildtafeln, Freiburg 1964, Leinen 92,— DM.

Das große Standardwerk geht seiner Vollendung entgegen. Der nunmehr vorliegende IX. Band enthält wiederum genug des für die Geschichte des Benediktinertums und seiner Klöster Wichtigen. So erscheinen allein schon unter „Sankt“ oder „Saint“ zahlreiche Klöster der Benediktiner oder Cisterzienser. Die Qualität der einzelnen Artikel darf nach wie vor im allgemeinen als vorzüglich bezeichnet werden. Im Einzelnen: Zu **Rott am Inn** siehe jetzt die Neuausgabe der Vita Marini durch Marin Maier. Der heilige **Rupert** war gewiß nicht regulärer Diözesanbischof von Worms. **Rupert I.** von Tegernsee wäre einer Erwähnung wert gewesen. Bei **Sankt Emmeran** vermißt man die Arbeiten von Hallinger und Bauerreiß. Bei **Sankt Peter** - Salzburg wäre der „Mönch von Salzburg“ (Johannes von Rosessing) zu ergänzen. — Bei **Schäftlarn** fehlen die Untersuchungen neuester Zeit. Die Heimat **Johannes von Weilheim** (auch Schlittbacher genannt) ist nicht Weilheim, sondern der Hof Schlittbach bei Wessobrunn. Zu dem Rechtsgelehrten **Franz Schmier von Ottobern**, siehe die wichtige Untersuchung von F. Elsener in dieser Zeitschrift Band 73, S. 177 ff, zu **Abt Secundus** von Trient, meine Untersuchungen in den Quellenstudien zu **Aventin** (Diese Zeitschrift) und meine **KG Bayerns I<sup>2</sup>**. „**Servus servorum dei**“ stammt aus der monastischen Welt und wurde in Bayern schon im VIII. Jahrhundert für Äbte verwendet. — Bei **Speinshart** wäre der verstorbene Prälat **Hartig** doch zu erwähnen gewesen. — Der Kult des hl. **Erzmaryrs Stefan** im Bistum Konstanz, weist keineswegs auf Verbindung mit Burgund sowenig wie der in den Diözesen Passau, Metz oder Besancon sondern hat ganz andere Gründe wie ich in mehreren Untersuchungen schon nachgewiesen habe. Ebensowenig haben die Kaiser und Könige Anteil an der **Stefans**verehrung im Südosten z. B. in Wien. Es handelt sich hier um ein eindeutiges **Pertinenzpatrozinium** der Passauer Kathedrale, die dem hl. **Stefan** geweiht war. — Bei **Taufe** fehlt die Erwähnung der wichtigen Rolle, die die heilige **Acht-Zahl** sowohl in der Anlage des Taufhauses wie der Gestaltung des Taufsteins gespielt hat. — Irrig ist, was längst nachgewiesen, die bekannten Fenster des **Augsburger Doms** mit **Tegernsee** in Verbindung zu bringen. Bei dem bekannten **Tegernseer Spiel** vom Antichrist sind die Untersuchungen über **Ekkehard von Aura** zu berücksichtigen, der zweifellos Professe von Tegernsee war. In der Literaturangabe muß es **Acht P.**, **Die Traditionen des Klosters T.**, nicht die **Fundationes** heißen.

München

R. Bauerreiß

**De Vogüé** Adalbert OSB, **La Règle du Maître**, 3 Bände, kl 8°, 475 + 520 + 508 S. Paris, Les éditions du Cerf, 1964/65.

**Holz**herr Georg OSB, **Regula Ferioli**. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und zur Sinndeutung der Benediktinerregel, Einsiedeln - Köln, Verlag Benziger, 8°, 212 S.

1. Das anonyme Werk der **Regula Magistri**, die eine der wertvollsten Quellen für die Geschichte des frühen Mönchtums im Abendland darstellt, ist schon ein recht alter Zankapfel frühmittelalterlicher lateinischer Textkritik geworden und

bis zur Stunde konnte noch keine annähernd zwingende Lösung gefunden werden. In dem Streit haben sich an die drei Parteien gebildet, deren zwei die Priorität des „Magisters“ oder St. Benedikts vertreten, während eine dritte eine gemeinsame Quelle — die beiden Regeln haben bekanntlich viel Gemeinsames — annehmen. Daneben wird aber auch noch behauptet, die *Regula Magistri* sei ein Jugendwerk St. Benedikts gewesen, wobei freilich schwierig bleibt, daß der weitherzige Hl. Benedikt jemals ein solcher Rigorist gewesen sei, wie sich der „Magister“ hier zweifellos entpuppt. Der Streit 1940 durch P. Genestout entfacht, hatte als Positivum, daß wenigstens einmal eine kritische Ausgabe geboten wurde (durch Vanderhoven H. — Massai F., Paris 1953), nachdem man sich bisher kaum um die alte Mönchsregel gekümmert hat, die zum letztenmal von Holstenius-Brockie, Augsburg 1759, ediert wurde. Diese neue Ausgabe hat aber einen großen Nachteil, indem sie sehr unübersichtlich ausschließlich in Mausekeltypen, dargeboten wurde. So ist neueste Ausgabe durch einen Benediktiner von Pierre-Qui-Vire doppelt willkommen, noch dazu sie das gesamte Handschriftenmaterial (11 Handschriften einschließlich der Fragmente) einbezieht. Der erste und zweite Band der Ausgabe umfaßt den Text zugleich mit einer gegenübergestellten französischen Übersetzung. Der erste Band spricht sich auch über die schwebenden Fragen aus und kommt (S. 233) zu dem Ergebnis, daß die RM im ersten Viertel des VI. Jahrhundert in der Nähe Roms entstanden sein muß. Sei dem wie immer, einen Fortschritt bedeutet der III. Band des Werkes, der unter Mithilfe der PP. M. Clément, J. Neufville und D. Demeslay eine Wortkonkordanz der RM bringt sowie ein Glossar des ältesten Fragments, des Cod. lat. Paris. 12 634. Hierauf sei besonders hingewiesen, weil das neue von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Mittellateinische Wörterbuch, die RM nicht mehr mit einbezieht. Über die Wichtigkeit der Edition Vogüés mehr zu sagen erübrigt sich. — Die hier gebotene Konkordanz hat fast gleichzeitig eine Schwester erhalten in Cappuyns M. J., *Lexique de la Regula Magistri* (*Instrumenta patristica VI*), Steenbrugge 1964, mit einer ausführlichen Bibliographie.

2. Die Untersuchung P. Holzherrns von Einsiedeln (Schweiz) stößt ebenfalls in den Bereich der alten Mönchsregeln vor, die man vielleicht da sie von Bischöfen für ihre Sprengel verfaßt wurden, als „bischöfliche Mönchsregeln“ bezeichnen könnte. Man hofft bei diesen Regeluntersuchungen immer auch — und nicht mit Unrecht — ein wenig Licht zu bringen in die so umstrittene Entstehungsgeschichte der Benediktinerregel. Daß diese Forschungen so früher Jahrhunderte nur kleine vorsichtige Schritte machen können, ist für jeden verständlich, der sich jemals mit diesen dunklen Jahrhunderten beschäftigt hat. Die *Regula Ferioli* (RF) stammt — aber nur nach der Überschrift — von einem angeblichen Bischof Feriulus, den man schon seit dem XVIII. Jahrhundert in einem Bischof Feriolus von Uzès in Südgallien sucht. P. Holzherrns Untersuchung scheint diese Annahme zu unterbauen, indem er auf den zweifellos starken Einschlag der Schriften des bekannten Cäsarius von Arles hinweist, die freilich durch die Vermittlung der Mönchsregel des Aurelian von Arles (546–551) die RF beeinflusst haben. Diese kann demnach nicht vor der Mitte des VI. Jahrhundert entstanden sein. Dem Inhalt nach bedeutet die vorliegende RF nichts Umstürzendes sondern bewegt sich in ihrer Spiritualität wie ihren Mönchsgewohnheiten im Mönchtum Südgalliens. Beachtenswert ist der Hinweis auf eine bereits ausgebildete gewisse „monastische Latinität“ und Terminologie, an der die viel gelesenen „*vitae patrum*“ ihren Anteil haben mochten. — Mit Recht mahnt der Verfasser ferner auf die gerade bei der RF und der des Aurelian von Arles erscheinende Weiterentwicklung im

Mönchtum, nach der die Benediktusregel, die „ein gewisses Endstadium in dem historischen Entwicklungsprozeß des gallischen Mönchtums“ darstellt noch nicht zu St. Benedikts Zeiten (bei der Annahme seines Todes um 547) bestanden haben kann.

München

R. Bauerreiß

Roth Benno, Seckau. Geschichte und Kultur 1164–1964. Verlag Herold, Wien-München 1964, 557 S., 25 Abbildungen.

Ders., Das Gründergrab in der Seckauer Basilika. Seckauer Geschichtliche Studien Heft 19, Seckau 1964, 23 S., 6 Abbildungen.

Ders., Benediktiner-Abtei Seckau. Großer Kunstführer des Verlag Schnell & Steiner, 2. Aufl., München 1965, 48 S., 46 Abbildungen.

Zur 800. Wiederkehr des Weihetags der Basilika von Seckau durch Bischof Hartmann von Brixen am 16. 9. 1164 legten die Benediktiner von Seckau, die seit 1883 den „Dom im Gebirge“ betreuen, eine von dem Historiker ihres Hauses, P. Benno Roth, bearbeitete Darstellung der Geschichte dieser altehrwürdigen Kult- und Kulturstätte vor. In mehr als dreißigjähriger Forschungsarbeit hat Roth das verstreute Quellenmaterial hierzu zusammengetragen. Eine Reihe von Sonderveröffentlichungen von seiner Feder waren in der Zwischenzeit bereits erschienen. Das vorliegende Werk faßt diese zusammen; es wurde ein wertvoller Beitrag zur Austria Sacra.

Roth ist von dem meist üblichen Aufbau einer Stiftsgeschichte nach Regierungsjahren der Vorsteher abgewichen; er hat seinen Stoff in mehrere Sachgebiete gegliedert. Nach einer Darstellung der Früh- und Siedlungsgeschichte der Landschaft um Seckau wird die Gründung des Augustinerchorherrenstifts im Jahre 1140 behandelt. Es folgt eine Aufzeigung der Besitz- und Wirtschaftsgeschichte; eine Kartenskizze veranschaulicht den Besitzstand des Stiftes nach dem Urbar von ca. 1270. Über 150 Seiten umfaßt die nachfolgende Darstellung der Bau- und Kunstgeschichte. Für den Abschnitt Geistes- und Liturgiegeschichte konnte bereits eine Grazer theologische Dissertation von 1963 über die Seckauer Kirchweihpredigt im Mittelalter von Albert Höfer Verwendung finden. In dem Kapitel über das innerklösterliche Leben wird die Erhebung des Chorherrenstiftes zum Domstift auf Grund der Errichtung eines eigenen Bistums Seckau im Jahre 1118/19 behandelt. Parallelen zum Augustinerchorherrenstift Herrenchiemsee ergeben sich. Gesellschaftsgeschichtlich wertvoll sind die Ausführungen über die soziale Struktur des Seckauer Domkapitels. Bei den gleichzeitig mit einer Pfründe in Passau ausgestatteten Domherren wäre bei den Literaturangaben auch noch auf die einschlägigen personengeschichtlichen Veröffentlichungen von Ludwig Heinrich Krick hinzuweisen gewesen.

1782 wurde durch Kaiser Josef II. das Domstift aufgehoben. Ein Jahrhundert später, 1883, erfolgte die Wiederbesiedlung durch Benediktiner von Beuron. Auch sie können bereits wieder auf eine über achtzigjährige, durch das NS-Regime freilich für die Zeit vom Mai 1940 bis September 1945 gewaltsam unterbrochene, segensreiche Tätigkeit zurückblicken. Roths Ausführungen über die kulturpflegerischen Leistungen seines Ordens in Neu-Seckau stellen eine wertvolle Ergänzung zu der Beuroner Festschrift anlässlich der Jahrhundertfeier von 1963 dar. Das geistige Profil des benediktinischen Seckau wird deutlich in der Bibliographie, die Roth über seine Mitbrüder zusammenstellte.

Neben der Festschrift erschien in den „Seckauer Geschichtlichen Studien“, die Benno Roth im Jahre 1933 begründete, eine Untersuchung von seiner Feder